

Verbandsgemeinde Vordereifel

Sitzung-Nr.: 950/WA/034/2023

**Niederschrift
zur öffentlichen 13. Sitzung des Werkausschusses**

Gremium: Werkausschuss	Sitzung am Dienstag, 21.03.2023
Sitzungsort: im großen Sitzungssaal der Verbandsgemeinde, Zimmer 63	Sitzungsdauer von 18:50 Uhr bis 19:25 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

Beigeordnete(r)

Schneider, Petula

Stumpf, Egon

Werkleiter

Steffens, Matthias

CDU

Gundert, Franz

Heinz, Richard

Hellen, Sascha

Jonas, Hans Peter

Müller, Markus

SPD

Braunstein, Thomas

Busch, Gernot

Keifenheim, Herbert

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Schmitt, Herbert

Schmitt, Martin

Beschäftigtenvertreter(in)

Dröschel, Dominik

Hansen, Karin

Straub, Timo

stellv. Schriftführer(in)

Hansen, Karin

Vertretung für Herrn Dominik Buhr

entschuldigt fehlt:

1. Beigeordnete(r)

Kicherer, Christoph

CDU

Spitzley, Werner

FDP

Simon, Jannick

Beschäftigtenvertreter(in)

Buhr, Dominik

Schriftführer(in)

Buhr, Dominik

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 13.03.2023 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.

2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 11/2023 vom 16.03.2023.

3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.

ist.

4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.

5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit i.S.v § 34 Abs. 7 i.V.m § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

2. Wirtschaftsplan 2022/2023 - Entwicklung laufende Entgelte
Vorlage: 950/353/2023

3. Vobereitende Beratung über die Erschließung von Neubau-/Gewerbegebieten 2023 - Anpassung Vorratsbeschlüsse aus 2021
Vorlage: 950/354/2023

4. Sachstandsbericht laufende Baustellen 2022/2023
Vorlage: 950/355/2023

5. Erhebung von Vorausleistungen auf einmalige Entwässerungsbeiträge für Maß-

nahmen der Wirtschaftsjahre 2022/2023; a) Ergebnisse Veranlagungen 2022 nach neuen Beitragssätzen b) Anpassung Beschluss vom 03.11.2021 auf neue Beitragssätze

Vorlage: 950/356/2023

6. Vergabe von Hausanschlusserneuerungen im Rahmen Ausbau der Straßen "Am Wingertsberg"/"Unter den Wingerten", Kottenheim
Vorlage: 950/361/2023
7. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende informiert über die erfolgten Vergaben:

1. Ingenieurleistungen Bau Mischwasserbehandlung Ka Karbachtal
2. Ingenieurleistungen Bau einer PV-Freiflächenanlage in Kehrig

2 Wirtschaftsplan 2022/2023 - Entwicklung laufende Entgelte **Vorlage: 950/353/2023**

Der Werkausschuss nimmt von der festgestellten Jahresschmutzwassermenge 2022 und den daraus resultierenden Auswirkungen auf die endgültige Kanalbenutzungsgebühr von 2022 einschließlich der Auswirkungen auf das Ergebnis 2023 mit den erhobenen Vorausleistungen für 2023 Kenntnis.

Über wesentliche Veränderungen aus den folgenden Änderungsdiensten in 2023 ist der Werkausschuss zu unterrichten.

Sachverhalt:

Im Wirtschaftsplan I/2022 wurde bei der Entgeltkalkulation eine Jahresschmutzwassermenge von 670.000 m³ und für den neuen Wirtschaftsplan I/2023 eine Jahresschmutzwassermenge von 670.000 m³ zu Grunde gelegt.

Die vorläufige Endabrechnung aus der Jahresentgeltveranlagung 2022 ergibt eine Jahresschmutzwassermenge von

683.844 m³ gegenüber dem Jahr 2021 mit endgültig abgerechneten
 668.820 m³
 einen Erhöhung um rd. 2,25 % oder **15.024 m³**

Leicht gestiegen ist die Zahl der angeschlossenen Einwohner von 16.158 im Jahr 2021 auf 16.298 im Jahr 2022.
 Der aktuelle Durchschnittsverbrauch **2022** liegt bei 42 m³ pro Einwohner im Jahr. (Gewerbeabwassermengen eingerechnet) und ist somit im Vergleich zu 2021 um 0,6 m³ gestiegen.

Gegenüber der Veranschlagung im Wirtschaftsplan I/2022 mit 670.000 m³ ist somit ein Zugang festzustellen, der folgende Auswirkungen in der Bilanz 2022 ausweisen wird:

Veranschlagung laut Wirtschaftsplan I/2022:	1.319.900,00 €
tatsächlich Gebührenabrechnung:	1.347.172,68 €
Mehrerlös 2022	27.272,68 €

Für die Kalkulation wurden Vorausleistungen für das Jahr **2023** bisher festgesetzt für 670.000 m³
 sodass sich auch hier gegenüber der Kalkulation **I/2022** von 670.000 m³ keine Veränderung ergibt. **0 m³**

Veranschlagt wurden die Vorausleistungen mit €	1.319.900,00
Bisher für 2023 festgesetzte Vorausleistungen (JHV)	1.357.000,00 €
Vorläufiger Mehrerlös 2023 ca.	37.100,00 €

Korrekturen in den folgenden Änderungsdiensten (Fehlablesungen/Schätzungen/ Absetzungsanträge) bleiben abzuwarten.

Die Werkleitung wird die Entwicklung im Laufe der Änderungsdienste kontrollieren und den Werkausschuss in seinen nächsten Sitzungen bei gravierenden Änderungen über den Stand der Veranlagungen informieren.

Nachrichtlich:

Sowohl bei den wiederkehrenden Beiträgen für Schmutzwasser (mit ca. 1.800,00 €) als auch bei den wiederkehrenden Beiträgen für Niederschlagswasser (mit ca. 1.100, 00 €) zeigt sich eine positive Entwicklung mit leichten Zugängen für 2023.

Ebenso ergibt sich nach dem aktuellen Stand bei den Vorauszahlungen 2023 ein

kleines Plus zur Veranschlagung im Wirtschaftsplan.

Hier sind Veränderungen aufgrund feststehender Beitragsflächen nur für die hinkommenden Flächen von neuen Baugebieten zu erwarten.

Abstimmungsergebnis:

Ja	11
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

3 Vobereitende Beratung über die Erschließung von Neubau- /Gewerbegebieten 2023 - Anpassung Vorratsbeschlüsse aus 2021 Vorlage: 950/354/2023

Beschluss:

Der Werkausschuss nimmt die Eckdaten der abwassermäßigen Erschließung der bisher erkennbar nach dem Verfahrensstand in 2023 anstehenden Neubaugebiete / Gewerbegebiete zustimmend zur Kenntnis.

Die Werkleitung wird mit der zeitgerechten und soweit die Realisierung konkret ansteht, Vorbereitung der öffentlichen Ausschreibungen, soweit zielführend im Wege der gesamtwirtschaftlichen Vergabe, beauftragt.

Dies wird in jedem konkreten Einzelfall bei gemeinsamen Maßnahmen mit den Ortsgemeinden (gesamtwirtschaftliche Vergabe) davon abhängig gemacht, dass die Ortsgemeinden eine genehmigte Haushaltssatzung erhalten und die Mittel auch verausgabt werden dürfen.

Die Werkleitung wird **nur bei Erfüllung dieser Voraussetzungen** weiterhin im Einvernehmen mit Bürgermeister Alfred Schomisch ermächtigt, den jeweiligen konkreten Auftrag im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel 2023 an den Bieter mit dem geprüften wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Der Werkausschuss behält sich endgültige Vergabe dann vor, soweit die im **vor der Ausschreibung nochmals aktualisierten** bepreisten LV ermittelten Kosten um mehr als 10 % überschritten werden.

Sollen sich aus den weiteren Submissionen erkennbare Tendenzen zur Kostensteigerung ergeben, ist der Werkausschuss in Abstimmung mit dem Sitzungskalender 2023 hiermit zu befassen und **erst dann die tatsächlich schriftlichen**

Aufträge erteilt werden sollten.

Abstimmungsergebnis:

Ja	11
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

4 Sachstandsbericht laufende Baustellen 2022/2023
Vorlage: 950/355/2023

Der Werkausschuss nimmt den folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Neben der im vorherigen Tagesordnungspunkt dargestellten Bauarbeiten der Interimskläranlage auf der Kläranlage Karbachtal sind derzeit folgende Maßnahmen des Abwasserwerkes in der Ausführung:

➤ **Optimierung der Niederschlagswasserbewirtschaftung der Ortsgemeinde Ettringen durch Bau eines neuen Regenüberlaufes in der Barbarastraße**

Die Bauarbeiten sind bis auf die witterungsbedingt vor dem Jahreswechsel nicht mehr mögliche Herstellung der Straßenoberfläche abgeschlossen.

Die wasserwirtschaftliche Abnahme erfolgte ohne Beanstandung, sodass damit ein Teil der Verbesserung der Niederschlagswasserbewirtschaftung, insbesondere zum Schutz des Winkelwiesenbaches, abgeschlossen ist.

➤ **Neubaugebiet Ditscheid „Viertelstück“**

Die Kanalbauarbeiten wurden vor Ende des Jahres 2022 durch die Fa. Wallebohr aufgenommen und sind im Gebiet selbst einschließlich Herstellung der Kanalhausanschlüsse weitestgehend abgeschlossen.

Da Rückhaltebecken ist ebenfalls baulich fertiggestellt, es fehlen noch Zaunanlage und der Einbau der Drosseleinrichtungen.

Vorausleistungsbeiträge nach den neuen Beitragssätzen wurden gegen-

über der Ortsgemeinde Ditscheid geltend gemacht.

➤ **Neubaugebiet Kehrig „Ober dem Pörschpesch II“**

Mit den Kanalbauarbeiten zur Erschließung des Erweiterungsbereiches „Ober dem Pörschpesch II“ wurde im Herbst 2022 begonnen. Die Arbeiten sind abgeschlossen.

Vorausleistungsbeiträge nach den neuen Beitragssätzen wurden gegenüber der Ortsgemeinde Kehrig geltend gemacht.

➤ **Ortsgemeinde Kehrig, Erschließung Neubaugebiet „Auf der Hirscht“**

Nach der Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Hirscht“ in der Ortsgemeinde Kehrig folgte ein erstes Bauvorhaben, so dass nunmehr die noch fehlenden Schmutzwasserhausanschlüsse zu allen Parzellen hergestellt wurden.

Einmalbeiträge wurden geltend gemacht.

➤ **Neubaugebiet Kirchwald 1. Erweiterung „Hinter'm Dorf“**

Die Kanalbauarbeiten für die Erschließung des Erweiterungsbereiches des Neubaugebietes „Hinter'm Dorf“ wurden ebenfalls zwischenzeitlich abgeschlossen.

Die entsprechenden Einmalbeiträge wurden geltend gemacht.

➤ **Ortsgemeinde Kottenheim, Erneuerung Kanalhausanschlüsse St.-Antonius-Siedlung**

Die Arbeiten zur Herstellung der schadhafte Kanalhausanschlüsse im Zuge der Wasserleitungserneuerungsmaßnahme der Ortsgemeinde Kottenheim sind abgeschlossen.

Der Sanierung der Kanalhausanschlüsse war eine Inlinersanierung der Hauptleitung vorausgegangen und wurde ebenfalls erfolgreich abgeschlossen.

➤ **Ortsgemeinde St. Johann, Erneuerung Kanalhausanschlüsse Barbarastraße/ Südstraße III. Bauabschnitt**

Die beauftragte Firma Eurovia Teerbau hat die Sanierungsarbeiten zur Erneuerung der Kanalhausanschlüsse in der Barbarastraße bis zur Einmündung auf die K22, Mayener Straße im Zuge der Straßenbaumaßnahme der Ortsgemeinde St. Johann abgeschlossen und in 2022 abgerechnet.

Abstimmungsergebnis:

Ja	11
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

- 5 Erhebung von Vorausleistungen auf einmalige Entwässerungsbeiträge für Maßnahmen der Wirtschaftsjahre 2022/2023; a) Ergebnisse Veranlagungen 2022 nach neuen Beitragssätzen b) Anpassung Beschluss vom 03.11.2021 auf neue Beitragssätze
Vorlage: 950/356/2023
-

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat folgende Beschlussfassung:

1. Für die beitragsfähigen Maßnahmen **Ausbau (Erweiterung) der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen**
 - Boos "Auf Sinnen"
 - Ettringen Erweiterung Gewerbegebiet "Wallemer Weg" 4.BA
 - Ettringen Auf Breitenholz II
 - Ettringen "Ober dem Dorf/ In der Trift"
 - Herresbach "1. Erweiterung Im Bungarten"
 - Herresbach-Döttingen "In der Kürt"
 - Kottenheim "1./2. Erweiterung In der Rutschbach"

werden ab Baubeginn Vorausleistungen nach § 7 Abs. 5 KAG 1996 i. V. m. § 8 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Vordereifel vom 24.07.2015 erhoben.

2. Die Werkleitung wird ermächtigt, den Beitragspflichtigen neben dem Vorausleistungsbescheid auch ein Angebot auf Abschluss eines Ablösevertrages zu unterbreiten, sobald über die neuen Einmalbeitragssätze entschieden wurde. (§ 9 Entgeltsatzung)
3. **In Abänderung des Beschlusses vom 09.12.2021 werden als Grundlage für die Berechnung der Vorausleistungsbeiträge als auch der Ablösebeträge die mit der Neukalkulation 2022 ab 01.01.2022 geltenden Beitragsdurchschnittssätze für die jeweiligen Teileinrichtungen bzw. Kostenträger, die in der 1. Nachtragshaushaltsatzung 2021 formell festgesetzt wurden angewendet:**

- Flächenkanalisation
 - **Kostenanteil Schmutzwasser** Beitragssatz **6,99 €** je qm Grundstücksfläche mit Vollgeschosszuschlägen .
 - **Kostenanteil Niederschlagswasser** Beitragssatz **13,80 €** je qm verdichtete Abflussfläche

 - Gemeinschaftsanlagen (Kläranlagen, Verbindungssammler, Fangbecken)
 - **Kostenanteil Schmutzwasser** Beitragssatz **1,90 €** je qm Grundstücksfläche mit Vollgeschosszuschlägen
 - **Kostenanteil Niederschlagswasser** Beitragssatz **2,50 €** je qm verdichtete Abflussfläche
 - Investitionskostenanteil Straßenoberflächenentwässerung - Ortsge
den
 - Flächenkanalisation
 - **Kostenanteil Straßenoberflächenentwässerung** Ortsgemeinden **19,55 €** je qm Straßen-, Wege- und Platzfläche
 - Gemeinschaftsanlagen (Kläranlagen, Verbindungssammler, Fangbecken)
 - Kostenanteil Straßenoberflächenentwässerung** Ortsgemeinden **5,29 €** je qm Straßen-, Wege- und Platzfläche
4. Die Fälligkeit für die Vorausleistungen wird gemäß dem Grundsatzbeschluss des Verbandsgemeinderates vom 09.12.2004 unverändert auf einen Monat nach Zustellung der Beitragsbescheide festgesetzt. Beim Abschluss von Ablöseverträgen wird der Gesamtbeitrag ebenfalls einen nach Unterschrift des Ablösevertrages fällig.
 5. Die Werkleitung wird beauftragt, die Voraussetzungen für eine zeitige Versendung der Beitragsbescheide zu schaffen.
 6. Von den Ergebnissen der Veranlagungen 2022 nach den neuen Beitragsätzen wird zustimmend Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	11
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

6 Vergabe von Hausanschlusserneuerungen im Rahmen Ausbau der Straßen "Am Wingertsberg"/"Unter den Wingerten", Kottenheim

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt die Vergabe der Leistungen zur Erneuerung von Kanalhausanschlüssen im Rahmen des Ausbaus der Straße „Am Wingertsberg“, sowie Teilerneuerung der Straße „Unter den Wingerten“ in der Ortsgemeinde Kottenheim an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter Fa. Werner Mohrs GmbH, Andernach zum Angebotspreis von 110.402,06 €.

Zudem darf der schriftliche Auftrag erst erteilt werden, wenn die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja	11
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

7 Mitteilungen

Vorsitzender

Schriftführer